



N i e d e r s c h r i f t

Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss

20. Wahlperiode – 81. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 25. März 2026, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Claus Christian Claussen (CDU), Vorsitzender
Andreas Hein (CDU)
Peer Knöfler (CDU)
Rasmus Vöge (CDU)
Uta Wentzel (CDU), i. V. von Lukas Kilian
Dr. Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Thomas Hölck (SPD)
Kianusch Stender (SPD)
Dr. Bernd Buchholz (FDP)
Sybilla Nitsch (SSW)

Weitere Abgeordnete

Birte Pauls (SPD)
Marc Timmer (SPD)
Sebastian Bonau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Daten effizienter vernetzen.....	6
Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2749	
2. Bericht der Landesregierung zur aktuellen Versorgungssituation mit Erdgas sowie zu den perspektivi- schen Preissteigerungen bei den Erdgasanbietern.....	10
Antrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD) Umdruck 20/6189	
3. Schleswig-Holstein zu einem ansiedlungs- und klimafreundlichen Industrie- land machen.....	14
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/3689	
Schleswig-Holstein als europäische Modellregion im Rahmen des Net-Zero Industry Act stärken – nachhaltige Industriepolitik für Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit	
Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/3724 Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/3725	
4. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand einer möglichen Betriebs- aufnahme der Missunde III.....	15
Antrag der Abgeordneten Pauls (SPD) Umdruck 20/6290	
5. a) Hafeninfrastruktur in Schleswig-Holstein nachhaltig finanzieren und aus- bauen.....	18
Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/3176	
b) Landeshafenstrategie Schleswig-Holsteinischen	
Bericht der Landesregierung Drucksache 20/3830	
6. Bericht der Landesregierung über die Berichterstattung zur Verhinderung einer Betriebsratswahl bei der SIXT GmbH & Co. Autovermietung KG in Schleswig-Holstein.....	22
Antrag des Abgeordneten Kianusch Stender (SPD) Umdruck 20/6337	

- 7. a) Aktueller Sachstand zu Northvolt Drei und den Gesprächen mit Lyten.....23**
Angebot des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
b) Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand einer etwaigen Ansiedlung von Lyten bei Heide
Antrag des Abgeordneten Kianusch Stender (SPD)
Umdruck [20/6317](#)
- 8. Bericht zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.....30**
Drucksache [20/3748](#)
- 9. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz – LÖffZG).....31**
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache [20/2133](#)
b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ladenöffnungszeitengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache [20/3750](#)
- 10. Den Führerscheinerwerb erleichtern – Kosten senken, Zugang verbessern, Sicherheit stärken.....32**
Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache [20/4109](#)
Führerscheinausbildung bezahlbar machen- Verwaltungs- und Prüfungsgebühren übernehmen
Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache [20/4126](#)
Der Führerschein muss bezahlbar sein – Kostensteigerungen begrenzen und spürbare Entlastungen schaffen
Alternativantrag der Fraktion der FDP
Drucksache [20/4150](#)
- 11. Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Digitalisierung (Digitalisierungsbeschleunigungsgesetz – DigiBeschlG).....33**
Gesetzentwurf der Landesregierung – Minister und Chef der Staatskanzlei
Drucksache [20/4202](#)
- 12. Information/Kennntnisnahme..... 34**
Umdruck [20/6208](#) – Sachstandsbericht zu LoRaWAN in Schleswig-Holstein

Umdruck [20/6209](#) – Sachstandsbericht Landesprogramm „Offene Innovation“
Umdruck [20/6307](#) (nicht öffentlich) - Sachstand bezüglich der Aufstellung des
sechsten Landesweiten Nahverkehrsplanes
Umdruck [20/6303](#) – Informationen im Nachgang zum Bericht des MEKUN in
der 80. Sitzung

13. Verschiedenes..... 35

Der Vorsitzende, Abgeordneter Claussen, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Ausschussmitglieder kommen auf Vorschlag des Abgeordneten Hein überein, die Beratungen zum Tagesordnungspunkt 9, Ladenöffnungszeitengesetz, zu verschieben. Abgeordneter Hein erklärt, Wunsch der Koalitionsfraktionen sei es, die abschließende Beratung rechtzeitig vor der Mai-Tagung des Landtags abzuschließen. – Abgeordneter Dr. Buchholz merkt an, dass dafür Voraussetzung sei, dass Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf allen Fraktionen auch rechtzeitig vor der abschließenden Beratung am 15. April 2026 zugeleitet würden.

Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ausschuss einstimmig, die Inhalte des vertraulichen Umdrucks [20/6257](#) – Stellungnahmen betreffend Mittelplate – vertraulich zu behandeln und geheim zu halten.

1. Daten effizienter vernetzen

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/2749](#)

(überwiesen am 31. Januar 2025 an den **Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss)

- Gespräch mit Marit Hansen, Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, und Dr. Sven Polenz (ULD)

hierzu: Umdrucke [20/4548](#), [20/4635](#), [20/4640](#), [20/4641](#), [20/4642](#),
[20/4643](#), [20/4655](#), [20/4663](#), [20/4664](#), [20/4667](#),
[20/4668](#), [20/5080](#)

Frau Hansen, Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, führt einleitend aus, als Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationszugang sowie als Gestalterin und Fan der Digitalisierung freue es sie, dass mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache [20/2749](#), ein etwas technikhäherer Antrag vorliege, der die Digitalisierung voranbringen und sinnvoll gestalten wolle. Das ULD habe sich mit dem Antrag tiefgehender beschäftigt. Wichtig sei ihr vorzuschicken, dass es schon viele zum Teil auch fein zisierte Regelungen im deutschen Recht und in der deutschen Verwaltungspraxis gebe. Man starte sozusagen nicht im luftleeren Raum, sondern es gebe neben dem Landesdatenschutzgesetz die DSGVO und

beispielsweise auch die Grundrechte auf informationelle Selbstbestimmung. Darauf aufbauend schlage der Antrag vor, sozusagen ein Register mit Meta-Informationen anzulegen. Die Landesregierung werde beauftragt, die Rechtslage dafür zu prüfen. Das begrüße sie.

In dem Antrag werde auch deutlich, dass es sinnvoll sei, die Thematik bundesweit voranzubringen, Schleswig-Holstein wolle hier aber sozusagen vorangehen. Ebenso wie aus vielen schriftlichen Stellungnahmen deutlich werde, sei auch das ULD der Auffassung, dass man mit der Einführung von sogenannten Leuchttürmen immer vorsichtig sein müsse, denn gerade in diesem Bereich seien Sonderlösungen kritisch. Wenn man sozusagen nur bei den Schritten vorangehen wolle, die ohnehin gegangen werden müssten, also bei der Registermodernisierung, einer gesetzlichen Regelung Once-Only und der Schaffung einer nationalen Once-Only-Technical-System-Infrastruktur, sei das sehr zu begrüßen. Man frage sich dann allerdings, wie die Fragestellung an die Landesregierung noch lauten solle, wenn es vor allem darum gehe, das, was ohnehin schon laufe, vorbildlich mit Leben zu füllen.

Sie erklärt, das ULD habe in dem Antrag Punkte ausgemacht, die noch zu unbestimmt seien: In dem Antrag werde der Grundsatz des gegenseitigen automatisierten Datenzugriffs beschworen. Fraglich sei, ob damit wirklich gefordert werde, alle Verwaltungen sollten auf alle Meta-Informationen zugreifen können, also auch Polizei, Ordnungsverwaltung und Eingriffsverwaltung. Es müsse gefragt werden, wie sichergestellt werde, dass ein Missbrauch ausgeschlossen sei. Denn wenn das so gemeint sei, bedeute das, dass beispielsweise die Polizei auf bestimmte Daten einer Verwaltung zugreifen dürfe, anders herum die Verwaltung aber auch auf Daten bei der Polizei. Sie vermute, dass man die Polizei habe nicht einbeziehen wollen, diese sei jedoch dem Wortlaut nach im Antrag nicht ausgenommen. Aber auch wenn es nur um andere Verwaltungen gehen sollte, sei das beispielsweise im Hinblick auf Jugendämter oder Gesundheitsämter zu hinterfragen.

Im Moment seien die gegenseitigen Auskunftspflichten der Verwaltungen im Einzelnen sehr genau geregelt. Es gebe immer wieder Fälle, in denen Einzelpersonen abfragende Datenbanken auch für nicht originäre Aufgaben der Institution, für die sie tätig seien, nutzten. Klassischer Fall sei hier die Polizeibeamtin, die mal eben abchecke, ob ein Nachbar in irgendeiner polizeilichen Datenbank gespeichert sei. Das alles sei zwar menschlich nachvollziehbar, aber natürlich nicht erlaubt, hinterlasse Spuren und führe auch regelmäßig zu Bußgeldern. Somit habe sich das aktuelle Zugriffsregelungssystem im Prinzip bewährt. Wenn man

hieran grundsätzlich etwas ändern wolle, müsse man vermutlich zumindest die DSGVO ändern, wenn nicht sogar bei der Grundrechtecharta ansetzen. Das alles spreche nicht gegen Once-Only und eine Verbesserung für die Bürgerinnen und Bürger, wichtig sei jedoch dabei, dass die weiteren Schritte dazu im Einklang mit dem bestehenden Rechtsrahmen durchgeführt würden.

In der anschließenden Aussprache stellt Abgeordneter Dr. Buchholz fest, im Prinzip begrüßten alle die Zielrichtung des Once-Only-Prinzips. Im Detail sei aber die Durchsetzung schwierig, weil nicht gewollt sei, dass das zu einem „Once-for-all-Prinzip“ führe. Er fragt, ob Frau Hansen eine Notwendigkeit für eine solche Regelung neben den bestehenden Regelungen und bereits laufenden Verfahren auf Bundesebene, zum Beispiel zum Registermodernisierungsgesetz, sehe. – Frau Hansen erklärt, Schleswig-Holstein könne auch in diesem Bereich vorangehen, sie sehe jedoch keinen Bedarf für Speziallösungen des Landes, die über die bereits bundesweit laufenden Anstrengungen hinausgingen.

Im Zusammenhang mit einer Frage des Abgeordneten Stender weist Frau Hansen darauf hin, dass die Definition sensibler Daten bereits in der DSGVO geregelt sei. – Herr Dr. Polenz, ULD, ergänzt, der Antrag formuliere sehr generell, sodass alle gesammelten Daten sämtlicher Behörden erfasst seien. Wenn man das alles veröffentlichen würde, sei das nicht der richtige Weg, denn es könnten auch Geschäftsgeheimnisse und andere Rechte betroffen sein, die das ausschließen. Manche der Dinge, die in dem Antrag gefordert würden, seien bereits geregelt. Außerdem fehlten in dem Antrag konkrete Beispiele.

Abgeordneter Kürschner stellt fest, es sei erfreulich, dass aus Sicht des ULD das Land Schleswig-Holstein bereits gut aufgestellt sei. Aber man müsse sich vielleicht die Frage stellen, in welchen Bereichen Schleswig-Holstein darauf hinwirken könne, dass es auch auf Bundesebene eine Verbesserung und Vereinheitlichung gebe. – Frau Hansen merkt an, wichtig sei aus ihrer Sicht, sich anzuschauen, an welchen Stellen es noch hake und diese Konstellationen zu prüfen. Dabei unterstütze das ULD gern.

Frau Hansen bestätigt im Zusammenhang mit einer Anmerkung von Abgeordneter Wentzel, dass das Datenschutzcockpit, mit dem eine Exposttransparenz ermöglicht werde, für viele attraktiv sei. – Abgeordnete Wentzel führt an, aus ihrer Sicht biete das mehr Transparenz als bisher und könne auch eine vertrauensbildende Maßnahme sein.

Auf Nachfrage des Abgeordneten Bonau bestätigt Frau Hansen, dass Justiz, Polizei und Eingriffsverwaltung ihrer Meinung nach aus dem Once-Only-Prinzip ausgenommen werden sollten. In diesem Bereich sei die Einführung sozusagen einer Generalklausel nicht ausreichend. Insgesamt werde in dem Antrag nicht scharf genug abgegrenzt. Auch sie sei der Ansicht, dass man sozusagen im Doing noch mehr machen könne, dies müsse aber auf der Basis des schon Vorhandenen umgesetzt werden. – Herr Dr. Polenz ergänzt, grundsätzlich begrüße das ULD das Datenschutzcockpit, rege aber an, den Antrag dahingehend einzuschränken, dass nur bestimmte Auskünfte über das Datenschutzcockpit veröffentlicht würden. Man sehe grundsätzlich im Hinblick auf die Reichweite des Antrags noch gewisse Hürden.

Abgeordneter Dr. Buchholz stellt fest, es sei nicht einfach zu verstehen, was mit dem Antrag gemeint sei. Der Antrag sei zu unbestimmt und gehe auch an ein paar geltenden Grundsätzen vorbei. So sei es Aufgabe des Gesetzgebers zu definieren, welche Daten für die Arbeit von einzelnen Behörden erforderlich seien und ausgetauscht werden dürften. Das beäße sich mit dem Antrag, in dem vorgesehen sei, dass jede Behörde für sich selbst definiere, was für sie erforderlich sei. Aus seiner Sicht sei der Antrag so nicht als Grundlage für einen Beschluss geeignet. Er regt an, dass die Antragsteller noch einmal darüber nachdächten, was genau sie anstreben.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Hansen und Herrn Dr. Polenz für das Gespräch. Die abschließende Beratung über die Vorlage wird zurückgestellt.

2. Bericht der Landesregierung zur aktuellen Versorgungssituation mit Erdgas sowie zu den perspektivischen Preissteigerungen bei den Erdgasanbietern

Antrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)
Umdruck [20/6189](#)

Abgeordneter Timmer begründet kurz seinen Antrag zur Tagesordnung, Umdruck [20/6189](#).

Staatssekretär Knuth weist einleitend darauf hin, dass es nicht auf jede der gestellten Fragen schon eine abschließende Auskunft oder Antwort gebe, weil man sich aktuell in einer Rechtslage befinde, in der einige der relevanten Aspekte des EU-Gas-Binnenmarkt-Paketes noch nicht umgesetzt seien. Das Gas-Binnenmarkt-Paket der EU beziehungsweise die Richtlinie dazu mit dem Gas- und Wasserstoffpaket stamme aus dem Jahr 2024 und sei ins nationale Recht umzusetzen. In Deutschland werde das insbesondere über das Energiewirtschaftsgesetz, aber auch durch Regelungen der Regulierungsbehörde, der Bundesnetzagentur, umgesetzt. Die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes befinde sich bei der Bundesregierung noch in der Beratung, solle aber eigentlich noch diesen Monat im Kabinett verabschiedet werden. Durch die Regulierung der Bundesnetzagentur habe man auf Bundesebene bereits seit 2024 einen allgemeinen Rahmen für kalkulatorische Nutzungsdauer und Abschreibungsmodalitäten von Erdgasleitungen.

Grundsätzlich sei bislang das Gasnetz immer als eine Dauerinfrastruktur verstanden worden, und das habe natürlich Auswirkungen unter anderem auf die buchhalterische Bewertung dieses Assets bei den Gasbetreibenden und damit auch auf die regulatorischen Kosten. Denn man sei immer davon ausgegangen, dass es als Infrastruktur nicht nur dauerhaft in oder auf der Erde liege, sondern auch dauerhaft genutzt werde. Im Zuge der Transformation werde damit nun gebrochen, man spreche jetzt von einer temporären Infrastruktur, die, wenn sie für die Versorgung nicht mehr erforderlich sei, stillzulegen wäre. Das wirke sich auf die Bedingungen, unter anderem für Abschreibungen, für gasnetzbetreibende Unternehmen aus und werde in den nächsten Jahren zusätzlich zu steigenden Nutzungskosten durch eine geringer werdende Anzahl von Netzanschlussnehmenden zu weiteren Kostensteigerungen bei den Netzentgelten führen. Das ergebe sich aus der im aktuellen KANU-Prozess vorgesehenen Möglichkeit für die Gasnetzbetreiber, zukünftig die Kosten etwas degressiver zu verteilen. Die zu erwartenden Effekte seien für die einzelnen Gasnetze nicht zahlenscharf zu benennen.

Für die Regulierung und Umsetzung sei wichtig, dass Klarheit für die Planungsperspektive bestehe. Diese werde in Bezug auf die Gasnetze durch die Wärmeplanung der Kommunen geschaffen. Sie zeige auf, wie sich die Versorgungssituation in der Kommune künftig entwickeln werde. Auf der Grundlage erfolge die Anschlussplanung der gasbetreibenden Unternehmen. Weil in Schleswig-Holstein das Klimaziel vorgezogen worden sei und in den kommunalen Wärmeplanungen das Ziel 2040 vorgegeben werde, werde für die Versorgungsbe-
reiche auch eine mittelbare Wirkung dieses 2040er Ziels für das Gasnetz erwartet. Welchen Kosteneffekt das haben werde, sei insbesondere vor dem Hintergrund der Preiskonkurrenz durch fossilfreie Versorgungsalternativen zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu beziffern. Aber es sei nicht davon auszugehen, dass das zu überproportional hohen Kostenbelastungen der Anschlussnehmerinnen und Anschlussnehmer führen werde, da der Zeitraum insgesamt und auch die Gesamtmenge der Anschlussnehmenden gar nicht so stark verkürzt oder reduziert werde, sondern die längere Periode der hohen Kosten hinten raus verkürzt werde. Insbesondere am Ende der Periode sei mit hohen Kosten zu rechnen. Je früher es also gelänge, Kundinnen und Kunden in fossilfreie Alternativen zu bringen, desto besser sei das auch für ihre Kostensituation.

Staatssekretär Knuth betont, wichtig seien Transparenz und klare Regelungen. Diese würden durch das EnWG und die Regulierung der Bundesnetzagentur jetzt geschaffen. Entscheidend sei in dem Zusammenhang die Frage, über welche Zeiträume man von Ankündigung bis zur Stilllegung der Gasnetze spreche. In der bundespolitischen Debatte dazu gebe es einen weiten Spread zwischen wenigen Jahren bis hin zu zehn Jahren. Es sei deshalb sehr spannend, was dazu im Kabinett in Berlin beschlossen werde.

Abgeordneter Timmer möchte in der anschließenden Aussprache wissen, ob es Ideen dazu gebe, wie das Land unterstützend tätig werden könne. – Staatssekretär Knuth erklärt, nach den Stilllegungsplänen werde es einen Zeitpunkt X geben, der im Rahmen der Regulierung des Netzbetreibers bestimmt werde. Dieser sei dann durch den Netzbetreiber zu bestätigen, und es werde dann den Anschlussnehmenden mitteilen, dass zum Zeitpunkt X die Verträge gekündigt würden, da zu diesem Zeitpunkt das Gasnetz abgeschaltet werde. Wenn sich am Ende dieser Zeit herausstelle, dass ein rentabler Betrieb des Netzes aufgrund der nur noch geringen Anzahl von Anschlussnehmenden nicht mehr darstellbar sei, könnte darüber nachgedacht werden, eine Abschlagszahlung der Netzbetreibenden an die Anschlussnehmenden vorzusehen, um den Zeitpunkt der Abschaltung nach vorne ziehen zu können. Das würde

dann allerdings über die Stilllegungspläne hinausgehen. Die Regulierung stelle aktuell berechtigterweise auf die Stilllegungspläne ab.

Er stellt noch einmal klar, dass die Wärmeplanung eine kommunale Aufgabe darstelle. Aus der bisher vorliegenden Wärmeplanung gehe hervor, dass zukünftig für einen Großteil der Versorgungsgebiete eine einzelhausgebundene Wärmeversorgung – überwiegend strombasiert – erfolgen werde.

Im Zusammenhang mit den diskutierten Kostensteigerungen merkt er an, es sei nicht so, dass die Gesamtkostenbelastung durch ein vorzeitiges Aus für die Anschlussnehmenden höher sein müsse. Hier müsse differenziert werden zwischen dem jetzt temporär steigenden Gasnetzentgelten dadurch, dass es ein früheres Enddatum gebe, Schleswig-Holstein also bei der Wärmewende ambitionierter sei als andere Länder im Bundesgebiet, und den über die Jahre anfallenden Gesamtnetzentgelten für den einzelnen Anschluss. Er gehe aufgrund der ersten Betrachtungen davon aus, dass die Kosten bei einem früheren Ausstieg aus dem Gasnetz für die Anschlussnehmenden niedriger seien als bei einem längeren Verbleib im Gasnetz.

Abgeordnete Nitsch merkt an, dass es in vielen Kommunen noch keine Ansätze dafür gebe, die Wärmewende umzusetzen und dadurch entstehende soziale Härten abzufangen. Sie möchte wissen, wie die Landesregierung zu der in diesem Zusammenhang diskutierten Netzentgeltbremse stehe. – Staatssekretär Knuth antwortet, er warne davor, dass sich der Staat aktiv an der Bezuschussung der Infrastruktur für Gas beteilige, denn damit werde vorrangig ein negativer Effekt auf die Umstiegssdynamik erzielt. Davon unabhängig könne man über Zuschüsse oder andere Unterstützungsinstrumente für Bürgerinnen und Bürger bei der Umstellung der Heizungsversorgung sprechen. Die Länder hätten sich dafür eingesetzt, bessere Zuschussmöglichkeiten und Kombinationsmöglichkeiten für Wärmenetze über das BEG zu bekommen. Das sei beihilfrechtlich nicht umsetzbar gewesen. Über die Ausstattung des BEG gebe es aber inzwischen ein gutes Set an Förderung des Bundes für einzelne Anschlussnehmende. Außerdem unterstützten das Land und auch der Bund den Umstieg auf alternative Heizungsformen und schafften marktliche Anreize dafür, auf diese Technologien zurückzugreifen. Schon heute sehe man, dass im Betrieb die fossilfreien Lösungen regelmäßig deutlich günstiger seien, nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Preisdynamiken und der Krisenanfälligkeit fossiler Energieträger. – Abgeordneter Timmer erklärt, aus seiner Sicht müsse man sehr vorsichtig damit sein, sozusagen den letzten Anschlussnehmerinnen und

Anschlussnehmern in einer Vereinbarung eine Abfindung oder Ähnliches anzubieten, denn dadurch würden falsche Anreize gesetzt.

Abgeordneter Dr. Buchholz stellt klar, dass eine Verkürzung des Zeitraums bis zur Abschaltung des Gasnetzes dessen Abschreibungszeitraum verkürze, sodass es teurer werde. Damit Sorge das Vorziehen von Klimazielen für eine Verteuerung der Gasnetze und damit auch für eine Verteuerung der Preise für die Kunden. Das könne man nicht wegre-den.

Abgeordnete Täck weist darauf hin, dass aktuell durch die Krisensituation auf dem globalen Markt ein Kosteneffekt durch vorgezogene Klimaziele eher im Rauschen untergehe. Für die Menschen sei es egal, welcher Effekt dafür ursächlich sei, dass sie mehr zahlen müssten. Sie halte es für einen großen Fehler, wenn man die Menschen länger als irgendwie nötig in den Erdgasnetzen halte. Das führe nicht zu einer Verbesserung der Gesamtsituation. Außerdem werde es absehbar eher auch zu einer Gas- und Ölknappheit kommen, die dann ebenfalls zu weiteren Preissteigerungen führen würde. Aus ihrer Sicht seien also die vorgezogenen Klimaziele eher ein Teil der Lösung, um die Menschen schneller aus der fossilen Falle herauszulösen. Dass das wichtig sei, sehe man aktuell an den Tankstellen.

Staatssekretär Knuth weist darauf hin, dass er lediglich dargestellt habe, worüber alles diskutiert werde. Wichtig sei aus seiner Sicht, dass sowohl für die Gasnetzbetreibenden als auch die Anschlussnehmenden Planungssicherheit, Klarheit und Kostentransparenz bestehe, was die nächsten Jahre der Transformation betreffe. Die werde durch den rechtlichen Rahmen und KANU 2.0 jetzt hoffentlich geschaffen. Das andere sei, dass im Bereich der Wärmewende beziehungsweise der Transformation der Industrie dafür gesorgt werden müsse, dass diese Transformation bei einer Gesamtbetrachtung der Kosten sowohl sozialverträglich als auch ökonomisch sinnvoll erfolge. Dabei spielten deutlich mehr Faktoren eine Rolle als nur die Netzentgelte.

3. Schleswig-Holstein zu einem ansiedlungs- und klimafreundlichen Industrieland machen

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/3689](#)

Schleswig-Holstein als europäische Modellregion im Rahmen des Net-Zero Industry Act stärken – nachhaltige Industriepolitik für Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/3724](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/3725](#)

(überwiesen am 16. Oktober 2025)

hierzu: Umdrucke [20/5922](#), [20/6051](#), [20/6080](#), [20/6156](#)

Abgeordneter Dr. Buchholz weist darauf hin, dass ihm mitgeteilt worden sei, dass am Ende des durchgeführten Fachgesprächs in einer der letzten Sitzungen zu der Vorlage noch Fragen der Abgeordneten Täck aus Zeitmangel unbeantwortet geblieben seien. – Abgeordnete Täck hält es nicht für sinnvoll, die Beantwortung noch nachzuholen.

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zu den Vorlagen ab. Er empfiehlt dem Landtag gegen die Stimmen der Fraktion der FDP mit den Stimmen der übrigen Fraktionen die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP, Drucksache [20/3689](#).

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache [20/3725](#), zum Alternativantrag wird dem Landtag mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der Stimmen von SPD und SSW zur Ablehnung empfohlen. Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD gegen die Stimme der FDP und bei Enthaltung des SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Annahme des Alternativantrags der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache [20/3724](#).

4. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand einer möglichen Betriebsaufnahme der Missunde III

Antrag der Abgeordneten Pauls (SPD)
Umdruck [20/6290](#)

hierzu: Umdruck [20/6377](#)

Abgeordnete Pauls führt kurz zur Begründung ihres Antrags zur Tagesordnung aus, der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass die Probefahrt der Missunde III nicht gut gelaufen sei. Sie fragt, ob dennoch der Zeitplan, sie zum 1. April 2026 in Betrieb zu nehmen, zu halten sei und ob es gegebenenfalls ein Ausstiegsszenario gebe.

Staatssekretärin Henckel weist zu Beginn ihres Berichts darauf hin, dass es in der Landesregierung ein großes Bewusstsein dafür gebe, dass die gesamte Schlei-Region ungeduldig sei und auf die Fertigstellung der Fähre warte. Es gebe das selbstgesteckte Ziel, möglichst noch vor den Osterferien den Fährbetrieb mit Fahrgästen aufnehmen zu können. Der Probetrieb sei gestern gestartet und laufe über mehrere Tage.

Sie geht im Folgenden kurz auf die bisher durchgeführten Umbaumaßnahmen, nämlich den Einbau zusätzlicher Querstrahlruder, die Erweiterung des Energiespeichers und Arbeiten am Unterboden, ein. Auf Bitten der Abgeordneten Pauls sagt sie zu, dem Ausschuss ihren Sprechzettel zur Verfügung zu stellen (Umdruck [20/6377](#)).

Frau Matelski, Direktorin des Landesbetriebs Küstenschutz und Natur, stellt die Arbeiten, die an der Missunde III erfolgt sind, im Einzelnen vor und erklärt, dass nach jetzigem Stand der für den Umbau vorgesehene Kostenrahmen in Höhe von 1,3 Millionen Euro gehalten werden könne. Bei der gestrigen Testfahrt habe noch nicht alles geklappt, aber inzwischen sei nachjustiert worden, und sie sei guter Dinge, dass das Zusammenspiel zwischen Fähre und Anleger zukünftig funktionieren werde.

Abgeordnete Nitsch möchte wissen, was passiere, wenn in den nächsten Tagen bei den Probefahrten festgestellt werde, dass das nicht funktionieren werde. Außerdem bittet sie um eine Darstellung der Entwicklung der Kosten für die neue Fähre und die erforderlichen Umbauten sowie dazu, wie diese gedeckt werden sollten und ob sich mit der neuen Fähre für die Nutzerinnen und Nutzer im Hinblick auf die Höhe ihrer Ticketpreise etwas ändern werde.

Abgeordnete Pauls betont, dass sie die Bemühungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort anerkenne, die Fähre doch noch zum Laufen zu bringen. Ihre Kritik richte sich also nicht an die ausführenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihr seien als noch offene und abzuarbeitende Probleme bekannt, dass ein Kabel sehr weit aus dem Wasser rage und noch die Frage zu klären sei, ob für die Fähre in der jetzigen Ausstattung der Strom im Akku für 15 Stunden Fährbetrieb täglich ausreichend sei. Außerdem fragt sie die Landesregierung, ob die Missunde II wieder in Betrieb genommen werden solle, wenn es nicht funktionieren werde, die Missunde III bis Ostern in Betrieb zu nehmen.

Abgeordneter Hein betont noch einmal die Bedeutung der Fähre für die Region und die Erwartung, dass die Missunde III schnell ihren Betrieb aufnehme.

Staatssekretärin Henckel erklärt, die Bedeutung der Fähre für die Region sei der Landesregierung und dem Ministerium sehr wohl bewusst. So nehme das Thema unter anderem in der täglichen Lage immer eine große Rolle ein. Einen Plan B, sollte die Missunde III bis zu den Osterferien nicht betriebsbereit sein, habe man nicht im Fokus, weil sich alle Beteiligten jetzt darauf konzentrierten, den Plan A voranzutreiben. Zu den Kosten führt sie aus, dass sich nach bisherigem Stand – eine finale Abrechnung gebe es noch nicht – die Kosten für die Umbauten auf 6,1 Millionen Euro beliefen. Das Ministerium sei mit einer Fachkanzlei dabei, rechtliche Schritte gegenüber der Werft und dem Konstruktionsbüro der Fähre zu prüfen, um diese Kosten erstattet zu bekommen. Richtig sei, dass der Fährmann einen Antrag auf Erhöhung der Preise für die Fährtickets gestellt habe, dieser werde jetzt vom Ministerium zu prüfen sein. – Auf Nachfrage der Abgeordneten Nitsch erklärt Staatssekretärin Henckel, dass sie gern weitere Informationen zur beantragten Ticketerhöhung durch den Fährmann schriftlich nachliefern.

Frau Matelski ergänzt, nach allen Berechnungen werde die Batteriekapazität der Fähre auch mit den jetzt durchgeführten Umbauten für den Betrieb ausreichen. Man werde aber den Energieverbrauch der Fähre im Blick behalten. Das Kabel habe auch bei der früheren Fähre aus dem Wasser geguckt, darauf habe man in der Vergangenheit vielleicht einfach nur weniger geachtet.

Zur Frage des Abgeordneten Bonau zur geplanten Gesamtnutzungsdauer der neuen Fähre erklärt Frau Matelski, diese sei bis 2049 berechnet worden. Die Wirtschaftlichkeit der Missunde III sei auf jeden Fall gegeben, da sie über diesen Zeitraum hinaus in Betrieb sein werde.

5. a) Hafeninfrastruktur in Schleswig-Holstein nachhaltig finanzieren und ausbauen

Antrag der Fraktion des SSW
[Drucksache 20/3176](#)

(überwiesen am 23. Mai 2025)

hierzu: Umdrucke [20/5738](#), [20/5807](#), [20/5826](#), [20/5827](#), [20/5843](#)

b) Landeshafenstrategie Schleswig-Holsteinischen

Bericht der Landesregierung
Drucksache [20/3830](#)

(wurde im Plenum am 20. März 2026 abschließend beraten)

Abgeordnete Nitsch weist darauf hin, dass der Ausschuss zwar zum Antrag der Fraktion des SSW und zur Landeshafenstrategie Schleswig-Holstein bereits ein Fachgespräch durchgeführt habe, bislang aber noch keine Einordnung durch die Landesregierung erfolgt sei. Sie interessiere, wie die Landesregierung den Antrag bewerte und der konkrete Zeitplan zur Umsetzung der Landeshafenstrategie Schleswig-Holstein aussehe.

Staatssekretärin Henckel erklärt, die Einrichtung eines Hafeninfrastrukturfonds sei zunächst einmal eine sehr gute Idee, deshalb habe die Landesregierung diese auch in die Hafenstrategie aufgenommen. Allerdings lebe ein Fonds von den finanziellen Mitteln, die in ihn gesteckt würden, und von der Möglichkeit, dass diese Mittel auch noch anwüchsen. Das Parlament wisse um die vorhandenen finanziellen Mittel, die das Land in die Häfen stecken könne. Dazu gehörten auch die Zahlungen vom Bund, die zwar regelmäßig kämen, aber leider seit 2005 nicht erhöht worden seien. Vor dem Hintergrund sei Schleswig-Holstein gemeinsam mit den anderen Küstenländern dabei, für weitere Mittel für die Häfen zu werben. Der Bund habe das Problem erkannt und eine eigene Strategie in Aussicht gestellt, mit der über zusätzliche neue Abgaben finanzielle Mittel akquiriert werden sollten. Hintergrund dafür sei das Abgabenszenario, das die EU als Rahmen vorgebe. Diese Strategie liege jedoch noch nicht vor.

Staatssekretärin Henckel weist darauf hin, dass für die rund 30 Häfen im Land bis Ende dieses Jahrzehnts insgesamt etwa 800 Millionen Euro aufgewendet werden müssten. Man verzage jedoch nicht vor dieser großen Herausforderung, sondern habe mit der Hafenstrategie

eine konkrete Zeitplanung für die Maßnahmen vorgelegt. Dabei werde dann auch das Sondervermögen helfen. Positiv sei, dass es eine sehr gute Förderrichtlinie gebe, die jetzt noch einmal angepasst werde. Das Maßnahmenportfolio, das im Ausschuss schon vorgestellt worden sei, solle in den Häfen in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Dazu zählten die Maßnahmen Ostuferhafen Kiel, die Landstromanlage in Lübeck, aber auch der Skandinavienkai. In Brunsbüttel gehe es um das große Thema Gefahrgutliegeplatz im Bereich des Elbehafens. Außerdem solle der Gemeinde Hörnum geholfen werden, den Bundeshafen zu übernehmen und das Entwicklungskonzept dafür zu starten. In Büsum gehe es um das Hafenbecken 4 und den Ausbau des Vorhafens. Nachdem am Freitag die Landeshafenstrategie im Plenum erörtert und beschlossen worden sei, werde man sich jetzt darauf konzentrieren, mit den Maßnahmen zu starten. Das gehe nicht ohne eine entsprechende Personalausstattung auf den verschiedenen Ebenen, unter anderem in den Planungsbüros. Neben den genannten Projekten seien auch die kleineren Häfen an der Westküste, die Halligversorgung, ein großes Thema, bei dem ein hoher Zeitdruck bestehe. Die kleineren Gemeinden benötigten für die Aufgabe der Konzeption und der technischen Planung, die für ihre Anträge erforderlich seien, die Unterstützung des Ministeriums und des LKN.

Sie stellt fest, die Einrichtung eines eigenen Haushaltstitels für das Thema Hafeninfrastruktur sei ein zentraler Schritt gewesen, um das Personal, aber auch die Aufgabenkoordination bis hin zu einer mittelfristigen Aufgabenbündelung nicht mehr über verschiedene Häuser verteilt zu haben, sondern zentral steuern zu können. Das Ministerium habe sich also kurz- und mittelfristig in diesem Bereich viel vorgenommen, und es gelte jetzt zu starten, die richtigen Weichen zu stellen und in den nächsten Jahren mit der Umsetzung über das Sondervermögen auch Erfahrungen zu sammeln, was Beschleunigung von Planungsprozessen und Koordinierungsleistungen angehe, damit diese dann in die weiterführende Strategie einfließen könnten.

Abgeordneter Hein erklärt, nachdem die Landeshafenstrategie im letzten Plenum bereits Thema gewesen sei und man jetzt auch noch einmal die Landesregierung im Ausschuss dazu gehört habe, schlage er vor, die Beratungen zum Antrag des SSW abzuschließen. – Abgeordnete Nitsch wendet ein, mit dem Thema müsse man sich eingehender befassen, nicht einfach nur einen Prüfauftrag an die Landesregierung stellen. Die Reaktionen im Fachgespräch auf den Antrag des SSW seien sehr positiv gewesen. Sie spreche sich dafür aus, heute noch nicht abschließend über den Antrag zu beraten.

Abgeordneter Nitsch stellt die Frage, ob man durch eine Bündelung von Mitteln in einem Hafeninfrastrukturfonds auch Mittel aus dem Sondervermögen einbringen könne, um dann in anderen Häfen kleinere Maßnahmen – wie zum Beispiel Landstromanlage, Gleisanbindung oder Reaktivierung – darüber finanzieren zu können. Außerdem bittet Abgeordnete Nitsch um nähere Informationen zur Bündelung der Zuständigkeiten und der Beratung beim LKN für die Hafenstandorte gerade an der Westküste. Sie erinnert an den Hilferuf der Interessengemeinschaft der nordfriesischen Häfen. Auch hiermit müsse sich der Ausschuss noch eingehender befassen.

Abgeordnete Waldeck erklärt, aus Sicht der Koalitionsfraktionen sei es auch in Ordnung, die abschließende Beratung noch einmal zu vertagen. Sie merkt an, dass es zwei verschiedene Dinge seien, zum einen einen gemeinsamen Haushaltstitel einzuführen, aus dem man dann Förderung beantragen könne, zum anderen diesen Fördertopf dann auch mit Geld zu füllen. Das Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur werde anders verwaltet. Sie könne nicht einschätzen, ob es sinnvoll sei, das Geld aus einem Topf zu nehmen und einfach in einen anderen Topf zu schieben. Die Hafenstrategie beinhalte, dass es eine Projektliste geben werde, die nach Priorität abgearbeitet werden solle. Das sei ein guter Weg. Zentral blieben aber die Fragen, wie viel Geld es gebe und welche Prioritäten man damit setzen könne. Sie bittet um Vorschläge des SSW, wo zusätzliches Geld herkommen könne. Sie störe an dem Antrag des SSW, dass dieser dazu auffordere, aus Landesmitteln die nationale Hafenstrategie umzusetzen, zu finanzieren und zu planen. Das sei nicht die Zuständigkeit des Landes. Deshalb sei sie von dem Antrag inhaltlich nicht besonders überzeugt. – Abgeordnete Nitsch weist darauf hin, dass aus der Begründung des Antrags deutlich werde, dass es sowohl um die Bundes- als auch um die Landesmittel gehe. Das Land solle natürlich nicht alle Maßnahmen aus der nationalen Hafenstrategie finanzieren.

Auf die Frage von Abgeordneter Nitsch zur Zeitschiene antwortet Staatssekretärin Henckel, es gebe noch keine Zeitschiene zur Prüfung der Einrichtung eines Hafeninfrastrukturfonds, diese werde noch erarbeitet. Zu den weiteren von Abgeordneter Nitsch gestellten Fragen, was mit den angesparten Mitteln für die Maßnahme in Büsum passiere, führt sie aus, dass diese Mittel für wichtige Maßnahmen für die Seehäfen vorgesehen seien. Deshalb könne man sie sowohl in die Finanzierung der Maßnahmen in Büsum mit reinnehmen als auch für andere Maßnahmen einsetzen. Für die Weiterentwicklung der Seehäfen werde geprüft, ob aus dem Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur verschiedene Maßnahmen finanziert werden könnten. Momentan befinde man sich aber auch in der Prüfung, ob auch das Sondervermögen des

Bundes, das voraussichtlich um Ostern herum das Licht der Welt erblicken werde, in Höhe von 400 Millionen Euro dafür in Anspruch genommen werden könne. Das Thema Unterstützung kleinerer Gemeinden bei Planung und Durchführung werde man sich ebenfalls noch einmal genauer anschauen. Hierzu werde man entsprechende Prozesse bei der Ausschüttung des Sondervermögens erproben. – Herr Dr. Lüsse, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, weist darauf hin, dass es sich nicht um ein neues Sondervermögen des Bundes handle, sondern um einen Vorwegabzug aus dem bestehenden Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität, aus dem 400 Millionen Euro für klimafreundliche Schifffahrt und Häfen ausgegeben werden sollten.

Die Ausschussmitglieder beschließen, die abschließende Beratung zum Antrag zu vertagen.

6. Bericht der Landesregierung über die Berichterstattung zur Verhinderung einer Betriebsratswahl bei der SIXT GmbH & Co. Autovermietung KG in Schleswig-Holstein

Antrag des Abgeordneten Kianusch Stender (SPD)
Umdruck [20/6337](#)

Abgeordneter Stender begründet kurz den vorliegenden Antrag zur Tagesordnung, Umdruck [20/6337](#).

Staatssekretärin Henckel führt aus, auch ihr Haus sei von der Presseberichterstattung überrascht worden, denn die dort beschriebenen Vorfälle seien massiv. Das Ministerium werde sich noch einmal an die Aufklärung des Sachverhalts machen und auch ein Gespräch mit ver.di dazu führen; das sei noch nicht möglich gewesen. Die betriebliche Mitbestimmung sei für das Ministerium Kernbestandteil der sozialen Marktwirtschaft und maßgeblich für den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen. Es könne deshalb nicht sein, dass Beschäftigte, die sich für die Gründung eines Betriebsrats einsetzten und zu einer Wahlversammlung einluden, eingeschüchtert oder unter Druck gesetzt würden.

Abgeordneter Stender weist darauf hin, dass das Unternehmen leider eine Art Geschichte, was die Verhinderung von Betriebsratswahlen angehe, habe. Deshalb sei er in diesem Fall misstrauischer als in anderen. Er fragt, welche weiteren Schritte zur Aufklärung das Ministeriums unternehmen werde und ob es Bedarf zur Änderung der bisherigen gesetzlichen Regelungen gebe, denn offenbar gebe es keinen Schutz für Beschäftigte, die sozusagen einen Gründungsprozess für einen Betriebsrat anstießen.

Staatssekretärin Henckel erklärt, sie könne noch nicht beantworten, ob es sinnvoll sei, die gesetzlichen Regelungen zu ändern. Das Ministerium werde jetzt erst einmal in ein Gespräch mit ver.di gehen, um den Sachverhalt weiter aufzuklären. Gegebenenfalls werde man auch mit den Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern in einen Austausch eintreten, denn es gebe neben SIXT ja bundesweit auch andere Firmen – sie denke beispielsweise in Berlin an Tesla –, zu denen es ähnliche Berichte gebe.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Claussen, unterbricht die öffentliche Sitzung für eine Pause von 12:30 bis 12:40 Uhr. Der Ausschuss zieht in der Pause in einen anderen Sitzungssaal um.

7. a) Aktueller Sachstand zu Northvolt Drei und den Gesprächen mit Lyten

Angebot des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

b) Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand einer etwaigen Ansiedlung von Lyten bei Heide

Antrag des Abgeordneten Kianusch Stender (SPD)
Umdruck [20/6317](#)

(Dieser Tagesordnungspunkt wird gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV und § 17 Absatz 2 GeschO voraussichtlich teilweise nicht öffentlich und vertraulich beraten.)

Staatssekretärin Carstens berichtet zunächst über den Besuch von Dan Cook von Lyten in Kiel und Dithmarschen in der vergangenen Woche auf Einladung des Wirtschaftsministers. Die Abgeordneten seien über den Termin informiert worden. Der Chef von Lyten habe in Dithmarschen sehr offene Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden geführt. Dabei sei es unter anderem um das Thema Industrial Hub gegangen. Minister Madsen habe einen sehr positiven Eindruck bei diesen Gesprächen gewonnen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden seien nach ihren Erfahrungen mit dem Ansiedlungsversuch von Northvolt verständlicherweise zurückhaltend, aber der Besuch von Dan Cook vor Ort sei ein guter Schritt gewesen, um Vertrauen aufzubauen. Am Tag darauf habe ein Folgetermin in der Staatskanzlei in Kiel stattgefunden.

Im Zusammenhang mit Nachfragen des Abgeordneten Stender erklärt Staatssekretärin Carstens, Dan Cook habe in den Gesprächen selbst 2027 als Ziel für die Inbetriebnahme der Produktion in Heide genannt. Zu diesem zeitlichen Ziel könne die Landesregierung nicht viel sagen. Ein genaueres Datum sei nicht Inhalt der Gespräche gewesen, an denen die Landesregierung teilgenommen habe. Es sei logisch, dass ein Unternehmen zu einem ersten Gespräch vor Ort noch keine unterschriebenen Verträge in der Tasche mitbringe, das sei ein ganz normaler Prozess, denn die Verhandlungen liefen ja noch.

Abgeordneter Stender drängt darauf, dass man schon jetzt damit beginnen müsse, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in Heide ein gutes organisches Wachstum erfolgen könne. Er habe gelesen, dass noch Gespräche mit dem Bund geführt werden müssten und bitte um nähere Informationen dazu. In der Berichterstattung habe es auch geheißen, es werde

jetzt mit einer kleineren Batteriezellenproduktion und einem kleinen Teil des Rechenzentrums gestartet, alles andere sei Zukunftsmusik. Er fragt die Landesregierung, wie konkret dieser Plan sei. Außerdem möchte er wissen, welche Erwartungshaltung vonseiten Lytens im Hinblick auf B-Plan-Änderungen bestehe. – Staatssekretärin Carstens antwortet, B-Plan-Änderungen müssten vor Ort passieren. Bei der Ansiedlung von Northvolt habe es eine Projektstruktur gegeben, mit der das Ministerium die Kommunen vor Ort unterstützt habe, um die Infrastrukturmaßnahmen umzusetzen. Dazu zählten vor allen Dingen Strom- und Breitbandanschlüsse oder auch Bahnanschlüsse. Falls Lyten so etwas auch benötige, stehe man zur Verfügung. Das Land habe Lyten auf diesem Gebiet seine Unterstützung angeboten. Nach Kenntnis der Landesregierung plane Lyten seine Niederlassung in Heide so, dass etwas 1.000 neue Arbeitsplätze entstehen könnten. – Herr Dr. Wilkens, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, bestätigt, dass Lyten plane, zunächst mit einer kleinen Batteriezellenproduktion zu beginnen und ein Datacenter aufzubauen. Es gebe eine große Nachfrage nach Dienstleistungen von Datacentren, deshalb plane Lyten, damit die übrige Ansiedlung zu finanzieren. Es sei also davon auszugehen, dass im ersten Jahr noch keine größeren Infrastrukturvorhaben benötigt würden.

Herr Auffenbauer, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, ergänzt zum Gespräch in Heide, die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden seien Dan Cook gegenüber offen gewesen, hätten aber auch ihre Erfahrungen mit Northvolt geschildert. Positiv sei gewürdigt worden, dass es dieses Gespräch mit der gemeinsamen Information zu dem, was geplant sei, gegeben habe. Es sei außerdem die Erwartung deutlich geworden, dass die kommunalen Akteure vor Ort von Lyten in den weiteren Planungsprozess eingebunden werden und ihnen rechtzeitig mitgeteilt werde, falls Maßnahmen erforderlich würden, für die eine B-Plan-Änderung erforderlich sei. Zu den Gesprächen mit dem Bund verweist Staatssekretärin Carstens auf den nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungsteil.

Zur Nachfrage der Abgeordneten Nitsch zum aktuellen Stand eines Projektbüros erklärt Staatssekretärin Carstens, im Moment gebe es kein Projektbüro vor Ort, da die Gespräche und Verhandlungen zu dem Aufbau des Büros im Zusammenhang mit der anvisierten Ansiedlung von Northvolt inzwischen überholt seien. Deshalb habe man sich dafür entschieden, erst einmal zu schauen, wie sich das neue Projekt entwickele. In die Prozesse und Gespräche in der Region und den Aufbau des Projektbüros könne man jederzeit wieder einsteigen, wenn das erforderlich werde. Dann müsse auch darüber entschieden werden, ob es sinnvoll sei, die Struktur des Projektbüros, wie sie damals angedacht gewesen sei, beizubehalten.

Zur Frage von Abgeordneter Nitsch, ob die Unterstützungsstruktur der Landesregierung nicht auch eine Förderung sei, weist Staatssekretärin Carstens darauf hin, dass man im Zusammenhang mit dem Ansiedlungsvorhaben Northvolt quer durch die Ressorts landesseitig eine relativ große Unterstützungsstruktur zur Verfügung gestellt habe, die in verschiedenen Projektgruppen zu verschiedenen Themen miteinander gearbeitet habe. Sie könne heute noch nicht sagen, ob man wieder so eine Struktur benötigen werde, vielleicht gebe es auch viel schlankere Unterstützungsmöglichkeiten. Sie würde nicht so weit gehen, das eine Förderstruktur für ein Unternehmen zu nennen.

Sie weist außerdem darauf hin, dass die Infrastrukturmaßnahmen in der Region, die im Zusammenhang mit Northvolt angelaufen seien, jetzt weiterliefen, unter anderem was die soziale Infrastruktur und das Wohnen angehe. Man müsse nun schauen, ob mit den neuen Plänen, die Dan Cook vorgestellt habe, die Schaffung von mindestens 1.000 Arbeitsplätzen über das Gesamtprojekt verteilt, diese Strukturen in der Region auch benötigt würden oder ob man noch nachsteuern müsse. Das werde sich in nächster Zeit zeigen, wenn sich die Pläne weiter konkretisierten.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Claussen, schlägt vor, in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung einzutreten. – Abgeordneter Dr. Buchholz bittet darum, dass die Landesregierung zunächst über die Dinge des StaRUG-Verfahrens berichte, die inzwischen durch das Amtsgericht Pinneberg veröffentlicht worden seien.

Dazu führt er aus, dass die Handelsregisterauszüge des Amtsgerichts Pinneberg auswiesen, dass die Northvolt Drei Projekt GmbH den Eigentümer gewechselt habe. Es müsse von der Landesregierung doch auch in der Öffentlichkeit endlich einmal erklärt werden, warum nicht mehr die HoltCo GmbH, sondern die FUW Projekt 10 GmbH in Halle an der Saale neuer Eigentümer sei und was im Hintergrund dazu passiert sei. Es werde immer eine Riesengeheimniskrämerei über das StaRUG-Verfahren gemacht, parallel dazu könne man aber dem Internet alle möglichen Teile des Restrukturierungsplans entnehmen. Er stellt fest, dass Lyten bisher weder einen Vertrag geschlossen habe, noch ein Closing bevorstehe. Lyten müsse offenbar von der FUW irgendetwas kaufen, Assets oder Geschäftsanteile, was bislang nicht erfolgt sei. Damit befinde man sich in einer Diskussion mit einem Interessenten aus den Vereinigten Staaten, der möglicherweise – von wem auch immer – irgendetwas in Heide kaufen wolle. Er bitte darum, dass wenigstens für diese Teile der Informationen die Öffentlichkeit

geschaffen werde. Das sei ohnehin alles publiziert, zumindest durch das Amtsgericht Pinneberg. Vor dem Hintergrund sehe er nicht, dass alle Teile des Berichts der Landesregierung zum StaRUG-Verfahren in nicht öffentlicher Sitzung erfolgen müssten, sondern bitte darum, dass jetzt zunächst öffentlich berichtet werde, was öffentlich sei. Anderenfalls lade er gegebenenfalls selbst zu einem Pressetermin ein und erläutere der interessierten Öffentlichkeit, was man wissen könnte, wenn man nicht der Landesregierung angehöre, sondern einfach nur ein interessierter Internetnutzer sei.

Staatssekretärin Carstens erklärt, sie habe keine Kenntnis darüber, welche Informationen wo im Internet veröffentlicht seien. Das, was gerade von Abgeordnetem Dr. Buchholz vorgetragen worden sei, könne sie bestätigen. Das umfasse dann auch schon einen großen Teil dessen, was sie zum StaRUG-Verfahren habe berichten wollen, nämlich dass dieser Handelsregistertrag stattgefunden habe. Zu dem, was Abgeordneter Dr. Buchholz weiter öffentlich im Internet gefunden habe, könne sie nichts sagen, das müsste noch einmal geprüft werden, um darüber dann gegebenenfalls zukünftig öffentlich zu sprechen. – Abgeordneter Dr. Buchholz erklärt, ihm liege neben der Anmeldung beim Handelsregister für die Northvolt Drei GmbH auch ein Auszug aus einem Restrukturierungsplan aus öffentlich zugänglichen Quellen vor. Richtig sei, dass ihm als Abgeordneter das alles aus nicht öffentlichen Sitzungen bekannt sei. Aber die Abgeordneten als Parlamentarier hätten nicht die Aufgabe, nur intern über etwas zu beraten, sondern die Öffentlichkeit in möglichst großem Umfang sicherzustellen. Die Landesregierung sollte aus seiner Sicht darstellen, dass es eine Übernahmeerklärung der FUW für die Northvolt Drei Projekt GmbH gebe, ebenso neue Gesellschafterstrukturen, auch eine Herabsetzung von Kapital – so nenne er es einmal –, und dass die Northvolt HoldCo als bisheriger Gesellschafter durch das Restrukturierungsverfahren aus der Gesellschaft herausgedrängt worden sei. Die Landesregierung müsse sich vor den nächsten Sitzungen anschauen, was alles öffentlich sei, um dann auch öffentlich dem Parlament darüber zu berichten. Er stellt klar, dass er damit nicht monieren wolle, dass er an dieser Stelle schlecht unterrichtet sei, sondern er moniere lediglich, dass die Öffentlichkeit nicht mehr unterrichtet sei, und das schon seit geraumer Zeit. Hier werde ein Geheimnis aus Dingen gemacht, die der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden sollten, insbesondere zum Beispiel, wer steuernden Einfluss auf die FUW Projekt GmbH aus Halle an der Saale habe. Wenn er Journalist dieses Landes wäre, würde er sich fragen, wie die FUW Projekt GmbH dazu komme, die Northvolt Drei Projekt GmbH zu übernehmen und was dahinterstecke. Mit dem, was alles inzwischen veröffentlicht sei, erübrige sich aus seiner Sicht ein nicht öffentlicher Teil zu diesem Thema.

Staatssekretärin Carstens weist darauf hin, dass man in den vergangenen Sitzungen miteinander über ein nicht öffentliches Verfahren gesprochen habe. Dementsprechend sei es logisch, dass nicht alles aus einem nicht öffentlichen Verfahren der Öffentlichkeit eins zu eins mitgeteilt werde. Abgeordneter Dr. Buchholz habe immer wieder deutlich gemacht, dass er bei dem einen oder anderen Punkt zur Frage öffentlich oder nicht öffentlich anderer Auffassung sei, der Rest oder viele Teile des Ausschusses seien aber anderer Auffassung gewesen. Selbstverständlich berichte die Landesregierung gern und schaue sich an, was von den Dingen, die gerade genannt worden seien, öffentlich sei. Die Landesregierung wolle hier kein Geheimnis aus Dingen machen, sondern es gehe um nicht öffentliche Prozesse, die noch nicht abgeschlossen seien, und damit nicht öffentlich bleiben müssten. Über alles, was öffentlich zugänglich sei, werde die Landesregierung gern auch öffentlich sprechen. Sie wolle so transparent wie möglich die Öffentlichkeit informieren.

Abgeordneter Hein merkt an, Abgeordneter Dr. Buchholz versuche jetzt schon seit ein paar Sitzungen, in der Öffentlichkeit mit ein paar Krümeln zu werfen in der Hoffnung, dass dann vielleicht irgendetwas hängenbleibe. Festzustellen sei doch, dass sich alle darin einig seien, dass man das Verfahren so gut wie möglich für das Land Schleswig-Holstein und für den Bund abwickeln wolle. Außerdem hoffe er, dass man sich auch darin einig sei, dass man möglichst das Unternehmen Lyten als Nachfolgerin für das Projekt, das man mit Northvolt habe umsetzen wollen, gewinne. Es sei ihm viel, viel wichtiger, das in einem strukturierten Prozess, über den man dann gern auch in nicht öffentlicher Sitzung beraten könne, vorzubereiten als immer wieder in der Öffentlichkeit erzählen zu müssen, was gegebenenfalls dann doch schutzwürdige Belange verschiedener Firmen betreffe und deshalb nicht erzählt werden dürfe. Es gehe dabei nicht nur um Northvolt Drei sondern auch um verschiedene andere Firmen. Man dürfe auf gar keinen Fall mit einer überbordenden Nachfrage nach mehr Informationen in der Öffentlichkeit irgendwelche Interessenten verprellen. Deshalb müsse das, was man öffentlich darstelle, sehr gut abgewogen werden.

Abgeordneter Dr. Buchholz verwahrt sich gegen den Vorwurf, mit irgendwelchen Krümeln die Öffentlichkeit zu unterrichten. Diesen Vorwurf könne man allenfalls dem Wirtschaftsminister dieses Landes machen, weil dieser in den Sitzungen in der Vergangenheit zu einem selbst von der Landesregierung als nicht öffentlich bezeichneten Verfahren immer wieder öffentlich Erklärungen geliefert habe, dass man positiv in einem Verfahren vorangekommen sei, von dem eigentlich niemand etwas wissen dürfe. Die Öffentlichkeit habe ein Recht darauf, zu einem bestimmten Teil eines jetzt abgeschlossenen Verfahrens zu erfahren, was passiert sei

und worum es da gehe. Völlig unbenommen sei, dass alle ein Interesse daran hätten, für die Zukunft ein Unternehmen an der Westküsten anzusiedeln, das möglichst viele Arbeitsplätze schaffe. Man dürfe aber nicht ein abgeschlossenes Kapitel im Zusammenhang mit der Frage, wie viel Geld hier eigentlich versenkt worden sei, was in dem Zusammenhang passiert sei und wie man damit umgehe, in der Nichtöffentlichkeit lassen, obwohl das an die Öffentlichkeit gehöre. Im Übrigen werde man sich über die Informationspolitik der Landesregierung am Freitag vor dem Landesverfassungsgericht unterhalten. Er erwarte und sei dankbar dafür, dass die Staatssekretärin zugesagt habe, dass die Landesregierung über die Dinge eines Verfahrens, die jetzt auch öffentlich verfügbar seien, die Öffentlichkeit aufklären werde. Das sei ihm verwehrt, weil er nicht aus Inhalten nicht öffentlicher und vertraulicher Sitzungen berichten dürfe, in der er darüber informiert worden sei. Das Amtsgericht dürfe aber Dinge veröffentlichen, und aus denen dürfe er dann auch zitieren. Interessant sei, dass die Landesregierung offenbar die Aufgabe, der Öffentlichkeit zu erklären, was das alles zu bedeuten habe, nicht bei der Landesregierung selbst, sondern bei den Abgeordneten sehe.

Staatssekretärin Carstens merkt an, dass es hierbei nicht nur um ein abgeschlossenes Verfahren gehe. Abgeordneter Dr. Buchholz habe davon gesprochen, dass er nur Teile des Restrukturierungsplans öffentlich gefunden habe. Schon daran werde deutlich, dass das Verfahren noch nicht abgeschlossen sei. – Abgeordneter Dr. Buchholz widerspricht und erklärt, wenn ein Amtsgericht etwas mit der Bemerkung veröffentliche, dass etwas in Rechtskraft erwachsen sei, dann sei dieser Teil des Verfahrens abgeschlossen. Darüber könne dann auch öffentlich berichtet werden. Alles, was vom Amtsgericht veröffentlicht werde, auch im Hinblick auf das StaRUG-Verfahren, unterliege offensichtlich nicht der Geheimhaltung. Die Landesregierung rede von einem insgesamt nicht öffentlichen Verfahren. Dazu merke er nur an, dass das Verfahren in weiten Teilen bereits abgeschlossen sei und diese Teile auch veröffentlicht werden dürften. Davon wisse aber niemand in der Öffentlichkeit etwas. – Staatssekretärin Carstens erklärt, dass sie froh darüber sei, dass Einigkeit darüber bestehe, dass es sich nicht um ein komplett abgeschlossenes Verfahren handle. Sie wolle nichts vor der Öffentlichkeit geheim halten. Die Landesregierung sei bereit dazu, wenn das Verfahren komplett abgeschlossen sei, über das gesamte Verfahren öffentlich zu sprechen.

Der Ausschuss beschließt, seine Sitzung in einem nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungsteil fortzusetzen (siehe nicht öffentlicher Teil der Niederschrift).

Die öffentliche Sitzung wird von 13:22 bis 13:54 Uhr für einen nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungsteil unterbrochen.

8. Bericht zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Drucksache [20/3748](#)

(überwiesen am 12. Dezember 2025)

Die Beratungen zu dem Tagesordnungspunkt werden vertagt.

9. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz – LÖffZG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/2133](#)

(überwiesen an den **Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss am 22. Mai 2024)

hierzu: Umdrucke [20/3356](#), [20/3368](#) (neu), [20/3414](#), [20/3459](#),
[20/3504](#), [20/3505](#), [20/3509](#), [20/3524](#), [20/3525](#),
[20/3526](#), [20/3527](#), [20/3528](#), [20/3542](#), [20/3543](#),
[20/3544](#), [20/3545](#), [20/3546](#), [20/3547](#), [20/3572](#),
[20/3573](#), [20/3754](#)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ladenöffnungszeitengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 20/3750](#)

(überwiesen am 20. November 2025)

hierzu: Umdrucke [20/5757](#), [20/5762](#), [20/5773](#), [20/5782](#), [20/5783](#),
[20/5914](#), [20/5919](#), [20/5923](#), [20/5924](#), [20/5930](#),
[20/5937](#), [20/5942](#), [20/5945](#), [20/5947](#), [20/5948](#),
[20/5953](#), [20/5955](#), [20/5956](#), [20/5957](#), [20/5959](#),
[20/5963](#), [20/5982](#), [20/6065](#), [20/6158](#) (neu),
[20/6263](#)

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

10. Den Führerscheinerwerb erleichtern – Kosten senken, Zugang verbessern, Sicherheit stärken

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache [20/4109](#)

Führerscheinausbildung bezahlbar machen- Verwaltungs- und Prüfungsgebühren übernehmen

Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache [20/4126](#)

Der Führerschein muss bezahlbar sein – Kostensteigerungen begrenzen und spürbare Entlastungen schaffen

Alternativantrag der Fraktion der FDP
Drucksache [20/4150](#)

(überwiesen am 27. Februar 2026 an den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)

– Verfahrensfragen –

Die Ausschussmitglieder beschließen, nachdem der Vorschlag von Abgeordneter Nitsch, nicht nur eine schriftliche Anhörung zu beschließen, sondern bereits auch schon Teilnehmende für ein Fachgespräch zu benennen, abgelehnt wird, die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden bis zum 17. April 2026 zu benennen.

**11. Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Digitalisierung
(Digitalisierungsbeschleunigungsgesetz – DigiBeschlG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Minister und Chef der Staatskanzlei

Drucksache [20/4202](#)

(überwiesen am 19. März 2026 an den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss und den Finanzausschuss)

– Verfahrensfragen –

Einstimmig beschließt der Ausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden bis zum 17. April 2026 zu benennen.

12. Information/Kenntnisnahme

Umdruck [20/6208](#) - Sachstandsbericht zu LoRaWAN in Schleswig-Holstein

Umdruck [20/6209](#) – Sachstandsbericht Landesprogramm „Offene Innovation“

Umdruck [20/6307](#) (nicht öffentlich) - Sachstand bezüglich der Aufstellung des sechsten Landesweiten Nahverkehrsplanes

Umdruck [20/6303](#) – Informationen im Nachgang zum Bericht des MEKUN in der 80. Sitzung

Auf Antrag des Abgeordneten Stender wird die Landesregierung gebeten, das Erfordernis der Nichtöffentlichkeit des Umdrucks [20/6307](#) zu überprüfen, Umdruck [20/6836](#).

Die aufgeführten Vorlagen werden vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

13. Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder kommen überein, entsprechend des Vorschlags des Wirtschaftsministeriums (Umdruck [20/6327](#)) den neuen Geschäftsführer der TASH und die Leiterin des Umsetzungsmanagements für die Tourismusstrategie 2030 in den Ausschuss einzuladen.

Abgeordnete Nitsch bittet um zeitnahe Befassung des Ausschusses mit den von ihr beantragten Themen „Erhaltungsprogramm Landesstraßen“ und „Eiderbrücke“ unter Beteiligung des LBV.

Abgeordnete Nitsch weist darauf hin, dass am 9. September 2026 eine Reihe von Sitzungen stattfinden und plädiert vor dem Hintergrund dafür, an dem Tag keine auswärtige Sitzung auf der NordBau durchzuführen. – Der Vorsitzende, Abgeordneter Claussen erklärt, er werde das im Nachgang zur Sitzung noch einmal prüfen und dazu dann einen Vorschlag unterbreiten.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Claussen, schließt die Sitzung um 14:05 Uhr.

gez. Claus Christian Claussen
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin